



GENERALSEKRETARIAT DES RATES DER EU

*~HINTERGRUND~*

## **Die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik / Der Europäische Auswärtige Dienst**

November 2009

### **Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik**

Auf ihrer informellen Tagung vom 19. November 2009 – kurz vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 – haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU darauf verständigt, Frau Catherine ASHTON zur Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu ernennen.

### **Welches sind die Aufgaben des Hohen Vertreters?**

Im Bereich der Außenpolitik obliegen dem Hohen Vertreter die Aufgaben, die bislang von dem halbjährlich wechselnden Vorsitz, dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und dem für Außenbeziehungen zuständigen Mitglied der Kommission wahrgenommen wurden. Nach den Artikeln 18 und 27 des Vertrags über die Europäische Union nimmt der Hohe Vertreter folgende Aufgaben wahr:

- Er leitet die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union.
- Er trägt durch seine Vorschläge zur Festlegung dieser Politik bei, die er im Auftrag des Rates durchführt, und stellt sicher, dass die in diesem Bereich gefassten Beschlüsse umgesetzt werden.
- Er führt den Vorsitz im Rat "Auswärtige Angelegenheiten".
- Er ist einer der Vizepräsidenten der Kommission. Er sorgt für die Kohärenz des auswärtigen Handelns der Union. Er ist innerhalb der Kommission mit deren Zuständigkeiten im Bereich der Außenbeziehungen und mit der Koordinierung der übrigen Aspekte des auswärtigen Handelns der Union betraut.
- Er vertritt die Union in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, führt im Namen der Union den politischen Dialog mit Dritten und legt in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen den Standpunkt der Union dar.
- Er steht dem Europäischen Auswärtigen Dienst sowie den Delegationen der Union in Drittländern und bei internationalen Organisationen vor.

# **P R E S S E**

## **Wie wird er ernannt?**

Der Europäische Rat ernennt den Hohen Vertreter mit qualifizierter Mehrheit und mit Zustimmung des Präsidenten der Kommission.

Der Hohe Vertreter stellt sich zusammen mit dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern der Kommission einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments.

## **Unterstützung**

Bei der Erfüllung seines Auftrags stützt sich der Hohe Vertreter auf einen Europäischen Auswärtigen Dienst (siehe unten). Er wird gegebenenfalls von den Dienststellen des Rates und der Kommission unterstützt.

## **Vor dem Vertrag von Lissabon**

Das Amt des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wurde 1999 eingeführt (Vertrag von Amsterdam). Seitdem ist Javier Solana der Hohe Vertreter der EU für die GASP. Er unterstützt den Rat in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, indem er zur Formulierung, Vorbereitung und Durchführung politischer Entscheidungen beiträgt. Er führt im Namen des Rates den politischen Dialog mit Dritten. Der halbjährlich wechselnde Vorsitz ist beauftragt, den Vorsitz im Rat "Außenbeziehungen" zu führen, die Union in Angelegenheiten der GASP zu vertreten, die Beschlüsse durchzuführen und den Standpunkt der EU auf internationaler Ebene zum Ausdruck zu bringen.

## **Europäischer Auswärtiger Dienst**

Artikel 27 Absatz 3 EUV bildet die Rechtsgrundlage für den Beschluss des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD):

*"Bei der Erfüllung seines Auftrags stützt sich der Hohe Vertreter auf einen Europäischen Auswärtigen Dienst. Dieser Dienst arbeitet mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zusammen und umfasst Beamte aus den einschlägigen Abteilungen des Generalsekretariats des Rates und der Kommission sowie abgeordnetes Personal der nationalen diplomatischen Dienste. Die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes werden durch einen Beschluss des Rates festgelegt. Der Rat beschließt auf Vorschlag des Hohen Vertreters nach Anhörung des Europäischen Parlaments und nach Zustimmung der Kommission."*

Der Europäische Rat hat sich am 30. Oktober 2009 auf die Leitlinien für den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) (Dok. [14930/09](#)) verständigt. Die künftige Hohe Vertreterin wurde ersucht, möglichst bald nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einen Vorschlag für die Organisation und Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes vorzulegen, der spätestens Ende April 2010 vom Rat angenommen werden soll.

## **Was ist der EAD?**

Nach den vom Europäischen Rat im Oktober 2009 angenommenen Leitlinien bildet der EAD eine Einheit, die dem Hohen Vertreter unterstellt ist. Der EAD wird einen Organisationsstatus haben, der die einzigartige Rolle und Funktion des Hohen Vertreters im EU-System widerspiegelt und unterstützt.

## **Was wird der EAD tun?**

Der EAD wird zur Gewährleistung der Kohärenz und Koordinierung des auswärtigen Handelns der Union beitragen sowie Maßnahmenvorschläge ausarbeiten und diese nach der Billigung durch den Rat umsetzen. Er wird zudem den Präsidenten des Europäischen Rates sowie den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben im Bereich der Außenbeziehungen unterstützen und eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Der EAD sollte sich aus einheitlichen geografischen und thematischen Ressorts (für alle Regionen und Länder) zusammensetzen, die unter der Aufsicht des Hohen Vertreters die gegenwärtig von den zuständigen Diensten der Kommission und des Ratssekretariats wahrgenommenen Aufgaben fortführen. Für die Handels- und Entwicklungspolitik im Sinne des Vertrags sollten weiterhin die betreffenden Mitglieder der Kommission zuständig sein.

## **Wie wird der EAD personell ausgestattet?**

Das Personal des EAD wird vom Hohen Vertreter ernannt und aus drei Quellen bezogen: aus den Fachabteilungen des Generalsekretariats des Rates und denen der Kommission sowie aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten. Die Personalauswahl erfolgt nach Leistungsgesichtspunkten, damit Personal gewonnen wird, das in Bezug auf Befähigung, Leistung und Integrität höchsten Ansprüchen genügt, wobei gleichzeitig eine angemessene geografische Streuung gewährleistet wird.

## **Krisenmanagementstrukturen**

Damit der Hohe Vertreter die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) leiten kann, sollten die Krisenmanagementstrukturen der EU Teil des EAD sein, wobei den Besonderheiten dieser Strukturen in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist. Diese Strukturen werden eine Einheit bilden, die der direkten Aufsicht und Verantwortung des Hohen Vertreters unterstellt ist.

## **Welche Rechtsstellung wird der EAD haben?**

Der EAD sollte ein von der Kommission und dem Ratssekretariat getrennter Dienst eigener Art ("sui generis") sein. Er sollte in Bezug auf seinen Verwaltungshaushalt und das Personalmanagement autonom sein. Der EAD wird einen eigenen Einzelplan im EU-Haushaltsplan erhalten, auf den die üblichen Haushalts- und Kontrollregeln Anwendung finden. Der Hohe Vertreter wird den Haushalt des EAD vorschlagen und ausführen.

## **Wie wird der EAD finanziert?**

Die Errichtung des EAD wird nach dem Grundsatz der Kostenwirksamkeit erfolgen und möglichst haushaltsneutral sein. Voraussichtlich muss eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Stellen für Zeitbedienstete aus den Mitgliedstaaten vorgesehen werden, die im Rahmen der derzeitigen finanziellen Vorausschau finanziert werden.

## **EU-Delegationen**

Die Delegationen der Kommission werden zu Delegationen der Union, die dem Hohen Vertreter unterstehen. Sie werden sich sowohl aus regulärem EAD-Personal (einschließlich Delegationsleitern) als auch aus Personal der zuständigen Kommissionsdienststellen zusammensetzen. Das gesamte Personal sollte dem Delegationsleiter unterstehen. Die EU-Delegationen werden eng mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Sie sollten eine unterstützende Funktion beim diplomatischen und konsularischen Schutz von Unionsbürgern in Drittstaaten wahrnehmen.